

Marburger Erklärung zur Digitalisierung wissenschaftlicher Sammlungen an Hochschulen

0100101010101110101011101000111110101101010011101110101101001101010101000101110100111000101101001101001110101001010011010010101011101010111010001111101011010100111011101011010011010101010001011101001110001011010011100010110100111010100101001101001101001101001101010111010101110100011111010110101001110111010110100110101010100010111010011100010110100111010011101010100101001101001101001101001101010101110101011101000111110101101010011101110101101011101011010111010110101110101101011010110101



Vom 15. bis 17. September 2021 diskutierten Vertreter*innen der rund 1.300 wissenschaftlichen Sammlungen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf der 12. Sammlungstagung „Digitales Kuratieren“ in Marburg das große Potenzial der Digitalisierung für Erhalt, Nutzung und Ausbau der Sammlungen als wissenschaftliche Ressourcen und kulturelles Erbe in Forschung, Lehre und Transfer. Die Tagungsteilnehmer*innen streben an, dieses Potenzial in vollem Umfang auszuschöpfen. Zugleich fordern wir unterschiedliche Akteur*innen – Hochschulsammlungen, Hochschulleitungen, zuständige Ministerien, Drittmittelgeber*innen – dazu auf, gemeinsam Strategien für eine nachhaltige Digitalisierung zu entwickeln.



Hochschulleitungen sollten

- ▶ anerkennen, dass das Erstellen, Kuratieren, Vernetzen, Archivieren und Bereitstellen digitaler Erschließungsdaten und Reproduktionen von Sammlungsbeständen zu den Kernaufgaben ihrer Hochschule gehört und hierfür langfristige Strategien entwickeln und umsetzen,
- ▶ zentrale Kustodien oder ähnliche zentrale Funktionsstellen schaffen und betreiben, die steuernde, koordinierende und operative Aufgaben für die Sammlungen erfüllen,
- ▶ hinreichende Personal- und Infrastrukturressourcen bereitstellen, so dass die Sammlungen ihre Aufgaben insbesondere im Bereich der Digitalisierung in fachlich angemessener Weise erfüllen können,
- ▶ die Potenziale fach- und standortübergreifender Vernetzung erkennen und nutzen, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der überregional agierenden Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätssammlungen sowie generell durch die Teilhabe an regionalen, überregionalen und internationalen Initiativen und Organisationsstrukturen,
- ▶ digitale Angebote wissenschaftlicher Sammlungen bei der Gestaltung von Studiengängen und Lehrformaten zur Vermittlung von Data Literacy in geeigneter Weise einbinden.

Träger*innen wissenschaftlicher Hochschulen sollten

- ▶ anerkennen, dass der Betrieb wissenschaftlicher Sammlungen und ihrer digitalen Informationsinfrastrukturen zu den Kernaufgaben von Hochschulen gehört,
- ▶ bei der Entwicklung und Umsetzung von Digitalstrategien berücksichtigen, dass der Digitalisierung von Sammlungen ein großes Innovationspotenzial für Forschung, Lehre und Transfer innewohnt und dass die Sammlungen ihrer Verantwortung für die Bewahrung des Natur- und Kulturerbes gerecht werden müssen,
- ▶ die Hochschulen finanziell in angemessenem Umfang ausstatten, so dass sie ihrer Verantwortung für die Sammlungen auch im Bereich Digitalisierung nachkommen und die Grundlagen für innovative Forschung und qualitativ hochwertige Lehre schaffen können,
- ▶ durch Förderprogramme die Digitalisierung wissenschaftlicher Sammlungen gezielt vorantreiben,
- ▶ in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, dass die Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätssammlungen als langfristig angelegte Institution verstetigt wird,



- ▶ die Hochschulen bei der Mitwirkung der Sammlungen an überregionalen und internationalen Plattformen wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB), der European Open Science Cloud (EOSC) oder der Global Biodiversity Information Facility (GBIF) unterstützen,
- ▶ strukturelle Hindernisse abbauen, die durch die unterschiedliche Ressortierung von Hochschulen einerseits und außeruniversitären Einrichtungen andererseits als Träger*innen wissenschaftlicher Sammlungen begründet sind und die Entwicklung spartenübergreifender Informationsinfrastrukturen erschweren.

Öffentliche Fördereinrichtungen und Stiftungen sollten

- ▶ die Digitalisierung wissenschaftlicher Sammlungen sowie die Entwicklung entsprechender Infrastrukturen, Standards und Methoden, auch im Hinblick auf die Umsetzung der FAIR- und CARE-Prinzipien, verstärkt und dauerhaft fördern,
- ▶ Selbstorganisationsprozesse wissenschaftlicher Sammlungen im Bereich der Digitalisierung unterstützen, etwa zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards, Qualitätskriterien und Maßnahmen technischer Anschlussfähigkeit,
- ▶ generell die Digitalisierung der Sammlungen zur Erforschung und Überlieferung des materiellen Natur- und Kulturerbes verstärkt fördern.

Wissenschaftliche Sammlungen an Hochschulen als essentielle Ressourcen für Forschung und Lehre

Wissenschaftliche Sammlungen als Infrastrukturen und essentielle Ressourcen für Forschung, Lehre und gesellschaftlichen Transfer befördern Leistungen und Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Hochschulen. Zugleich speichern und bewahren sie einen bedeutenden Teil des natürlichen und kulturellen Erbes. Sie sind damit für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung von großer Bedeutung.

Der Wissenschaftsrat hat dies 2011 in den „Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ bekräftigt und entsprechende Handlungsratschläge erteilt. Dies führte zu einer Aktivierung der Sammlungen, unter anderem durch Gründungen universitätsweiter



Sammlungskoordinationen und -kustodien, der Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen in Deutschland sowie der Gesellschaft für Universitäts-sammlungen e.V. Vielfältige übergreifende Netzwerke und Initiativen mit positiven Wirkungen waren die Folge.

An vielen Hochschulstandorten besteht trotz dieser infrastrukturellen Chancen ein weitgehend unausgeschöpftes Entwicklungspotential und großer Förderbedarf. Der erhebliche Nachholbedarf zeigt sich nicht nur, aber insbesondere im Bereich des Digitalen. Daher ist es unverzichtbar, dass Hochschulen, Hochschulträger und Fördereinrichtungen ihren jeweiligen Beitrag dazu leisten, diesen Nachholbedarf durch strukturbildende und andere geeignete Maßnahmen abzubauen.

Infrastrukturen für die Forschung

Über die Bewahrung und die kustodiale Betreuung der materiellen Sammlungsbestände hinaus gehört das Erschließen und Digitalisieren zu den notwendigen und zeitgemäßen Grundaufgaben von Kustod*innen, Kurator*innen und mit Sammlungspflege und -bearbeitung beauftragten Wissenschaftler*innen.

Noch bestehen bei vielen universitären Sammlungen im Hinblick auf die räumlichen, technischen und insbesondere auf die personellen Ressourcen große infrastrukturelle Schwächen.

Um diese zu beheben, müssen die **Hochschulen ihre Sammlungen in einer Weise ausstatten, dass sie ihre Aufgaben für das Kuratieren, Erschließen und Digitalisieren analoger und für das vernetzte Kuratieren digitaler Objekte und Daten erfüllen können.** Dazu gehören neben den Dateninfrastrukturen eine zeitgemäße technische Ausstattung, Räume, Support, Fortbildung sowie in den meisten Fällen mehr Personal.

Sammlungserschließung und -digitalisierung sind anspruchsvolle und komplexe Aufgaben. Fachliche Expertise, aktuelle technische Kenntnisse, ein Überblick über Standards und Infrastrukturen, Einblick in aktuelle Diskussionen und Entwicklungen sind notwendig, um qualitativ hochwertige forschungsrelevante Daten zu erzeugen und zu pflegen. Fundierte Kenntnisse des Datenmanagements sind für eine nachhaltige Qualitätssicherung essentiell. **Entsprechend muss das Digitalisieren und Erschließen von Sammlungen und das digitale Kuratieren von Sammlungsdaten als genuin wissenschaftliche Tätigkeit anerkannt werden.**

Über die Behebung der genannten Defizite hinaus sollen die **Hochschulen für ihre Sammlungen zentrale und koordinierende Funktions- und Servicestellen betreiben, zu deren Aufgabenspektrum die Beratung und Koordinierung der Digitalisierung gehören.** Diese „Kustodien“ bündeln und übernehmen zentrale Aufgaben, sie sind zugleich Schnittstellen zu überregionalen wissenschaftlichen Netzwerken.



Vernetztes Forschen

Überregionale Vernetzung und Koordination, zum Beispiel für die Weiterentwicklung gemeinsamer gattungsübergreifender Standards, sind unabdingbar. Forschungsdateninfrastrukturen der deutschen Bundesländer sowie bundesweit agierende Einrichtungen arbeiten zu diesem Zweck bereits zusammen. Von grundlegender Bedeutung ist auch in diesem Zusammenhang die **Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen in Deutschland**, die eine professionelle und bewährte Partnerin für nachhaltiges Qualitätsmanagement und die langfristige Vernetzung von Sammlungen sowie Sammlungs- und Forschungsdaten geworden ist.

Die Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen steht als kompetente Akteurin strategisch, vernetzend, vermittelnd, beratend und fortbildend zur Verfügung. Sie wirkt auch als international agierende Schnittstelle zwischen den Sammlungen, Hochschulen und Initiativen wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) oder der Europäischen Forschungscloud (European Open Science Cloud, EOSC). **Hochschulen und hochschulpolitische Akteur*innen sollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Koordinierungsstelle als Einrichtung für alle Sammlungen an Hochschulen verstetigt wird.**

Ethik, Provenienzforschung, FAIR- und CARE-Prinzipien

Die wissenschaftlichen Sammlungen an Universitäten und Hochschulen bekennen sich, ebenso wie viele wissenschaftliche Einrichtungen, Fachverbände und Wissenschaftler*innen, zu den FAIR-Prinzipien für ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement. Zugleich stellen sie fest, dass deren Umsetzung für digitalisierte wissenschaftliche Objektsammlungen zwingend notwendig ist.

Gleichermaßen bekennen sich die wissenschaftlichen Universitäts- und Hochschulsammlungen zu den CARE-Prinzipien. Noch mehr als die FAIR-Prinzipien sind für CARE gemeinsame Projekte und Verständigungen für eine sinnvolle und angemessene Umsetzung notwendig. Die Kontexte sind vielfältig, wenn es um koloniales Sammlungsgut, menschliche Überreste (human remains), NS-Raubgut, unrechtmäßig angeeignete Objekte und weitere ethisch problematische Provenienzen und Sachverhalte geht.

Hochschulen, hochschulpolitische Akteur*innen und Drittmittelgeber*innen sollen Projekte zur Klärung ethischer Fragen, zur Provenienzforschung, zur Weiterentwicklung der CARE-Prinzipien für unterschiedliche Sammlungskontexte sowie die Entwicklung



entsprechender Verfahren und Infrastrukturen finanzieren und fördern. Die Ergebnisse dieser Projekte gilt es, in der Praxis umzusetzen. Dabei müssen Indigenous Actors und Expert*innen in eigener Sache einbezogen und die Zusammenarbeit gefördert werden.

Forschendes Lehren und Lernen

Die Digitalisierung wissenschaftlicher Sammlungen spielt auf zweifache Weise eine wichtige Rolle für die Hochschullehre:

Digitale Kompetenzen (Data Literacy) zu vermitteln, wird in wachsendem Umfang als Aufgabe und profilbildende Maßnahme von Hochschulen erkannt. Universitäten können in entsprechenden Curricula informationstechnische mit fachwissenschaftlicher Expertise verknüpfen. Durch Einbeziehen der Hochschulsammlungen und des digitalen Sammlungsmanagements können Studierende lernen, innovative Forschungsfragen zu entwickeln und neue Methoden des Erstellens, Kuratierens und Interpretierens von Daten einzusetzen. **Um diese Potenziale auszuschöpfen, ist es notwendig, dass Hochschulen das Vermitteln digitaler Kompetenzen in unmittelbarem Bezug zu digitalen wissenschaftlichen Sammlungen in den Curricula verankern.**

Digitalisierung und die Nutzungsmöglichkeiten digitaler Sammlungen und Ressourcen bereichern das Spektrum fachlicher Lehre mit Sammlungen und Sammlungsobjekten erheblich. Dies betrifft sowohl den Einsatz spezifischer Werkzeuge und Plattformen als auch die Ortsunabhängigkeit und globale Verfügbarkeit der digitalen Objekte und Sammlungen. **Hochschulen, hochschulpolitische Akteur*innen und Drittmittelgeber*innen sollen auch deshalb die Digitalisierung wissenschaftlicher Sammlungen als Aufgabe sowie als Förder- und Entwicklungsziel definieren.**

Herausgeber*innen

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg
Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas
Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Philipps-Universität Marburg

DOI <https://doi.org/10.17192/es2022.0100>

Weitere Informationen <https://www.uni-marburg.de/de/fotomarburg/forschung/publikationen/mr-erklaerung>

Titelbild © Rolf K. Wegst

